

Geschäftsordnung

des Seniorenforums der Stadt Amberg

§ 1 Bedeutung und Aufgaben

- (1) Das Seniorenforum ist ein Zusammenschluss aller bedeutenden gesellschaftlichen Kräfte Ambergs mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft, von freien Trägern, Kirchen, Gewerkschaften, Verbänden und Vereinen sowie Akteuren der Bürgergesellschaft.
Das Seniorenforum vertritt die besonderen Belange und Interessen der älteren Bürger(innen) der Stadt Amberg. Es soll an der Verbesserung der Lebensqualität der Senioren mitwirken.
- (2) Das Seniorenforum ist auch Ansprechpartner für alle nicht vertretenen Gruppen, Institutionen und Einzelpersonen in Amberg, die Ideen in das Seniorenforum einbringen möchten oder bei einzelnen Projekten fachliche Unterstützung suchen.
- (3) Das Seniorenforum ist kein Ausschuss oder Beirat im Sinne der Bayerischen Gemeindeordnung und arbeitet parteipolitisch und konfessionell unabhängig.
- (4) Die Versammlung soll Vorschläge für seniorenrelevante Projekte unterbreiten und die Mitwirkung von betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern in der Seniorenarbeit fördern. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ist Leitfaden für Anregungen, um für die Aufgaben der Zukunft gerüstet zu sein und den Seniorinnen und Senioren eine gute Lebensqualität bieten zu können.

§ 2 Zusammensetzung des Seniorenforums

Teilnehmer des Seniorenforums sind die eingeladenen Institutionen, Organisationen, Verbände, Vereine, politischen Parteien, Träger und Akteure der Bürgergesellschaft.

Über die Tagespresse werden zusätzlich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Amberg zur Teilnahme am Seniorenforum eingeladen.

§ 3 Vorsitz

- (1) Der Oberbürgermeister lädt zum Seniorenforum zweimal jährlich sowie anlassbezogen ein. Er eröffnet und moderiert die Veranstaltungen.
- (2) Die Vorbereitung, Organisation und Geschäftsführung des Seniorenforums werden vom Amt für soziale Angelegenheiten wahrgenommen.

§ 4 Sitzungen

- (1) Die Einladungen zum Seniorenforum werden spätestens 21 Tage vor dem Veranstaltungstermin mit Tagesordnung zugesandt und in der Tagespresse veröffentlicht. Die Tagesordnung darf nur Angelegenheiten der Stadt Amberg zum Gegenstand haben.
- (2) Anliegen und Anträge, die behandelt werden sollen, sind mit schriftlicher Begründung spätestens 8 Tage vor der Versammlung bei der Stadtverwaltung einzureichen.
- (3) Die Tagesordnung sowie die Anliegen und Anträge dürfen nur Angelegenheiten der Stadt Amberg zum Gegenstand haben.
- (4) Die Versammlung ist öffentlich und ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer beschlussfähig. Über Empfehlungen wird mit einfacher Stimmenmehrheit offen abgestimmt.
- (5) Empfehlungen des Seniorenforums werden vom Stadtrat behandelt.

§ 5 Niederschrift

Es ist von jeder Sitzung ein Protokoll anzufertigen, das vom Schriftführer unterzeichnet wird.

§ 6 Finanzierung und Vergütung

Die für das Seniorenforum entstehenden Ausgaben werden von der Stadt Amberg übernommen. Die Teilnehmer des Seniorenforums erhalten keine gesonderte Vergütung.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Geschäftsordnung tritt in Kraft, sobald sie von den zuständigen Gremien der Stadt Amberg beschlossen ist.

Amberg, den 02.06.2017

Michael Cerny
Oberbürgermeister